

In diesem Abschnitt werden die allgemein geltenden Geschäftsbedingungen für die Buchungen bei HASSO festgelegt. Ausnahmsweise können Angebote und Webtarife, welche Änderungen in den Tarif- und allgemeinen Mietbedingungen vorsehen, angewandt werden. Daher ist es wichtig, dass die an die Angebote angehängten Bedingungen, von denen der Kunde profitieren möchte, durchgehend geprüft und dann per Unterschrift angenommen werden.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Kunde erhält das im Mietvertrag beschriebene Fahrzeug in einwandfreiem Zustand mit allen Papieren, Reifen, Werkzeugen und Zubehörteilen und verpflichtet sich, diese aufzubewahren und das Fahrzeug unter Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen zu fahren. Bei Fahrzeugabholung hat der Kunde das Recht, das Fahrzeug in seiner Anwesenheit überprüfen zu lassen.

2. ALTERSANFORDERUNGEN UND FAHRERLAUBNIS

2.1 Altersanforderungen

- Der Fahrer muss das 21. Lebensjahr vollendet und den Führerschein seit mindestens einem Jahr innehaben. (Siehe Punkt 2.2 der allgemeinen Mietvertragsbedingungen.). Das Höchstalter des Fahrers darf Maximum 80 Jahre sein.
- Ebenso müssen Fahrer, welche jünger als 25 Jahre (zwischen 21 und 24 Jahren) alt sind und den Führerschein seit mindestens einem Jahr besitzen, einen Aufpreis von 7 € pro Tag hinzuzahlen, da diesen die notwendige Erfahrung fehlt.

2.2 Führerschein

Der Kunde muss im Besitz des entsprechenden Führerscheins sein, der in dem Land, in dem das Hasso-Fahrzeug geliefert wird, gültig und zugelassen ist. Der Kunde ist für die Gültigkeit und Zulassung des Führerscheins direkt verantwortlich und entlässt Hasso aus jeglicher Haftung. Außerdem muss er den Führerschein seit mindestens einem Jahr inne haben. Gleichzeitig beträgt das Mindestalter des Fahrers 21 Jahre. Hinzukommend muss der Kunde, unabhängig vom Alter, seit mindestens einem Jahr im Besitz eines Führerscheins sein. Es gibt eine zusätzliche Gebühr, die zu Beginn dieses Dokuments und während des Buchungsvorgangs mitgeteilt wird, wobei, wenn der Kunde zwischen 21 und 24 Jahre alt ist, ein Zuschlag von 7 € pro Tag als junger Fahrer zu zahlen ist.

3. ZAHLUNGEN

3.1 Zahlungsverpflichtungen

Der Kunde verpflichtet sich folgendes an Hasso zu zahlen:

- a) Die Kosten für die Fahrzeuganmietung, die Versicherung und die Steuern, die sich aus dem aktuellen Tarif von Hasso ergeben. Diese wurden dem Kunden zuvor mitgeteilt, als dieser den Vertragsabschluss vornahm. Die Anwendung des ursprünglich vereinbarten Tarifs setzt voraus, dass das Fahrzeug am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Datum, zur vereinbarten Zeit und unter den vereinbarten Bedingungen zurückgegeben wird. Die Tarife können je nach Saison und Filiale variieren, so dass der Kunde vor der Anmietung eines Fahrzeugs dafür verantwortlich ist, sich über den anzuwendenden Tarif zu informieren.
- b) Alle anderen auf den Kunden anwendbaren Kosten, gemäß den von Hasso angebotenen vertraglichen und kommerziellen Bedingungen.

3.2 Akzeptierte Zahlungsmethoden

- VISA oder MasterCard Kreditkarten (Prepaid-Karten werden nicht akzeptiert).
- Zahlung mit Debitkarte ist bei Abschluss der All-Inclusive-Versicherung und des "Bodyguard"-Paket (10 € pro Tag) möglich. Die Kautions für den Kraftstoff wird im Voraus bezahlt und bei Rückgabe des vollgetankten Autos zurückerstattet (Abgabe im Büro).

3.3 Einschränkungen und Hinweise zur Bezahlung

- Der Karteninhaber der Bankkarte, mit der die Mietzahlung erfolgt, muss der Vertragsnehmer sein und bei der Abbuchung anwesend sein.
- Die Bezahlung per Smartphone, Smartwatch oder ähnlichem wird nicht akzeptiert, ebenso wenig wie die Bezahlung per Scheck oder Überweisung.
- Der Zahler muss sicherstellen, dass seine Bankkarte zum Zeitpunkt der Abholung des Fahrzeugs über genügend finanzielle Mittel verfügt, um die Miete mit allen vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen abbuchen und, falls zutreffend, den Betrag der Voraufreicherung für die Gruppe des gemieteten Fahrzeugs blockieren zu können.
- Pro Vertrag kann nur eine Bankkarte verwendet werden, die nicht übertragbar sein darf.
- Der Zahler ist dafür verantwortlich, die PIN seiner Bankkarte zu kennen, wenn er mit einer Karte bezahlt, die diese Sicherheitsfunktion verwendet.

- Unabhängig von der gewählten Zahlungsart muss eine Kreditkarte als Garantie vorgelegt werden oder andernfalls das ‚Bodyguard-‘ Paket gemietet und die Tankkaution im Voraus bezahlt werden.
- Außerdem ist zu beachten, dass unabhängig von der Zahlungsart die Kreditkarte, sofern keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde, mit der entsprechenden Selbstbeteiligung belastet wird.

Der Karteninhaber muss sich vergewissern, dass ihm durch die Verwendung seiner Karte zur Erfüllung dieser Allgemeinen Mietbedingungen (Einzahlungen, Abhebungen usw.) kein Schaden entsteht.

In diesem Zusammenhang verpflichtet er sich, vor der Verwendung seiner Karte durch Hasso alle erforderlichen Informationen bei seiner Bank einzuholen, die in dieser Hinsicht nicht haftbar gemacht werden kann.

Die Bezahlung der Fahrzeugmiete und der zusätzlichen Kosten erfolgt in der vom Kunden gewählten Währung. Allerdings muss der Inhaber der vorgelegten Kreditkarte als Hauptmieter des Mietvertrags eingetragen sein.

Die Kredit- oder Debitkarte, mit der die Reservierung vorgenommen wurde, muss von ihrem Inhaber bei der Fahrzeugübergabe vorgelegt werden.

4. ZAHLUNGEN FÜR UNANGEMESSENE NUTZUNG UND STRAFEN

4.1 Kosten, die auf eine unsachgemäße Verwendung durch den Kunden zurückzuführen

Der Kunde verpflichtet sich, Hasso nach Beendigung der Anmietung des Fahrzeugs die Beträge zu zahlen, die sich aus den folgenden Punkten ergeben:

- a) Zusätzliche Reinigungskosten infolge offensichtlich unangemessenem Zustands des Fahrzeugs, welcher bei der Rückgabe festgestellt wurde. Bis zu einem Höchstbetrag von 300€. Der Betrag wird nach einer Bewertung des Sauberkeitszustandes des Fahrzeugs durch Hasso-Mitarbeiter festgelegt.

Die Bewertungskriterien für die verschiedenen Sauberkeitsstufen und deren Kosten können Sie in ANHANG I nachlesen.

b) Die für den Verlust von Fahrzeugdokumenten und -schlüsseln und/oder die Übersendung des Schlüsselsatzes an die entsprechende Stelle bei Verlust, Bruch, Rückgabe der Fahrzeugschlüssel an eine andere Stelle als die, an der das Fahrzeug tatsächlich zurückgegeben wurde, oder in jeder anderen Situation, in der das Fahrzeug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, lahmgelegt wird, entstandenen Kosten. Bis zu einem Betrag von 300€.

c) Die für den Transport des Fahrzeugs mit einem Abschleppwagen entstandenen Kosten, in den Fällen, die in den verschiedenen Klauseln des vorliegenden Vertrags vorgesehen sind.

d) Die Kosten, die sich aus dem Verlust, der Abnutzung oder der Beschädigung von Felgen, Reifen (einschließlich Reifenpannen und Reifenplatzen), Werkzeug, Fenstern, Spiegeln, Zubehör, der Innenausstattung des Fahrzeugs sowie aus Problemen infolge eines Fehlers bei der Wahl des verwendeten Kraftstoffs ergeben.

e) Mautgebühren, Bußgelder, Strafen und Gerichtskosten, die aufgrund von Verkehrsverstößen oder Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen (einschließlich Mautgebühren oder Gebühren für Straßenverkehrsbeschränkungen, sofern vorhanden), die dem Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages entstehen und von Hasso bezahlt wurden.

f) Ungeachtet des Vorstehenden behält sich Hasso das Recht vor, dem Kunden eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40€ als Verwaltungskosten, die durch die Kosten für die Bearbeitung und Meldung solcher Handlungen an die zuständigen Behörden entstehen, in Rechnung zu stellen.

g) Reparaturkosten welche durch Schäden entstehen, die am Fahrzeug bei einem Unfall verursacht werden, wenn einer der folgenden Umstände eintritt:

- Das Fahrzeug wurde nicht in Übereinstimmung mit den festgelegten Bedingungen benutzt.
- Dass der Unfallbericht -entweder in Form eines Einigungsprotokolles oder einer Schadensmeldung- nicht innerhalb von 48 Stunden ausgefüllt und an Hasso gesandt wurde oder dass er nicht der Realität der eingetretenen Ereignisse entspricht.
- Der Schaden ist das Ergebnis eines Unfalls, der darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde die Höhe des Schadens nicht richtig eingeschätzt hat.

h) Die Kosten für die Unfallabwicklung und Verwaltungskosten in Höhe von 40 €, es sei denn, es wurde eine Zusatzversicherung abgeschlossen.

i) Das Rauchen ist in den Fahrzeugen von Hasso untersagt, Sollte das Fahrzeug nach Tabak riechen, wird eine Strafe von bis zu 300€ erhoben, um die Kosten für die Behandlung, die Sonderreinigung und den Stillstand des Fahrzeugs zu decken.

Die sich daraus ergebenden Beträge werden dem Kunden von Hasso direkt über das für die Anmietung des Fahrzeugs verwendete elektronische Zahlungssystem oder ein gleichwertiges System in Rechnung gestellt, wobei der Kunde Hasso ausdrücklich zur Abbuchung dieser Beträge ermächtigt.

In jedem Fall wird Hasso den Erwerber unverzüglich über die erhobene Gebühr und die Gründe für diese informieren, wobei dem Kunden so viele Informationen wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Der Betrag, der dem Kunden für den am Fahrzeug entstandenen Schaden in Rechnung gestellt wird, wird unter Berücksichtigung der von einer externen Sachverständigenfirma vorgenommenen Bewertung berechnet. Sofern eine solche Bewertung nicht im Voraus vorgenommen werden kann, wird der Betrag, der sich aus einer von qualifiziertem Hasso-Personal vorgenommenen Erstbewertung ergibt, gemäß der in Anhang I dieser Bedingungen veröffentlichten Preisliste, deren Existenz und Beträge dem Kunden bekannt sind und mit denen er sich einverstanden erklärt, in Rechnung gestellt.

Dies alles gilt unbeschadet einer späteren Abrechnung und Anpassung, sobald ein Reparaturkostenvoranschlag einer Werkstatt oder ein Gutachten eines Hasso-externen Sachverständigenbüros eingeholt wurde.

Der sich aus dieser Bewertung ergebende Wert darf die in Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Preise nicht überschreiten.

Hasso behält sich außerdem das Recht vor, dem Kunden eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn, der durch die Stilllegung des Fahrzeugs infolge des erlittenen Schadens entstanden ist, zu berechnen. Diese Entschädigung wird auf der Grundlage der von einem externen Sachverständigen ermittelten Anzahl von Tagen berechnet, die für die Reparatur des Fahrzeugs erforderlich sind, oder, sobald die Reparatur durchgeführt wurde. Die Berechnung ist wie folgt: ein Tag je acht von der Werkstatt investierte Arbeitsstunden und unter Zugrundelegung des vertraglich vereinbarten Tagessatzes für die Beschäftigung, zuzüglich des in der vorstehenden Bestimmung vorgesehenen Zuschlags von 30€ pro Tag, da die Tage, an denen das Fahrzeug stillgelegt ist, der nicht fristgerechten Rückgabe des Fahrzeugs gleichgestellt sind.

Die Maximalhaftung des Kunden entspricht dem Marktwert des Fahrzeugs gemäß dem Höchstpreis, der im zum Zeitpunkt des Unfalls gültigen Ganvam-Register festgelegt ist.

4.2 Strafen

- Es ist verboten das Fahrzeug außerhalb der Insel Mallorcas zu fahren. Bei Nichteinhaltung, kann Hasso dem Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € in Rechnung stellen. Dieser Betrag fällt an im Konzept der vorsätzlichen Nichteinhaltung der im Mietvertrag vereinbarten und ausdrücklich festgelegten Bedingungen, ungeachtet der eventuell verursachten Schäden.
- Wird das Fahrzeug mit mehr als 29 Minuten Verspätung nach Ablauf der Mietzeit zurückgegeben, wird eine Gebühr von 30€ pro Verspätungstag zuzüglich des Betrages für die zusätzlichen Miettage zum allgemeinen Tarif (d.h. mindestens 30€ und einen Miettag) erhoben.

- Wird das Fahrzeug während der Vertragslaufzeit mit einem Bußgeld belegt, so haftet der Kunde für die Höhe des Bußgeldes sowie für alle sich aus dem Verstoß ergebenden Folgen und er ist verpflichtet, den Vermieter von jeglicher Haftung freizustellen - zusätzlich wird eine Bußgeldbearbeitungsgebühr von 40€ erhoben.
- Wenn der Kunden kein von Hasso angebotenes Zusatzpaket abschließt, werden diesem im Falle eines Unfalls (zusätzlich zu den mit dem Unfall verbundenen Schäden) 40€ als Unfallbearbeitungsgebühr berechnet.
- Wenn Sie keinen unserer Tarife mit unbegrenzten Kilometern abschließen kann Hasso eine Gebühr von 0,25 € pro Kilometer über die maximal zulässige Tageskilometerzahl (350 km pro Tag) hinaus berechnen.

5. TARIFE

5.1 Der geltende Tarif umfasst

- Die Mehrwertsteuer, Gebühren und Lokalsteuern.
- Die KFZ-Haftpflichtversicherung deckt durch die Selbstbeteiligung am Fahrzeug verursachte Schäden, sowie Personenschäden an Fahrzeuginsassen. Der Betrag der Selbstbeteiligung wird vorläufig auf der Kreditkarte gesperrt oder vorläufig von der Debitkarte abgebucht und variiert je nach Kategorie des gemieteten Fahrzeugs, d.h. die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach der Kategorie des angemieteten Fahrzeugs:
 - Schließt der Kunde die Zusatzversicherung "Vollkasko" ab, wird der Betrag der oben genannten Selbstbeteiligung nicht vorläufig gesperrt oder abgebucht.
 - Der Abschluss der Zusatzvollkaskoversicherung kann nach Wahl des Kunden, bei der Online-Buchung oder zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe vorgenommen werden.
 - Der Höchstbetrag an Zusatzkosten, die dem Kunden im Schadensfall bei ordnungsgemäßer Nutzung des Fahrzeugs in Rechnung gestellt werden, beläuft sich auf den Betrag der Selbstbeteiligung, die für jede Fahrzeugkategorie gilt. Kunden welche eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben, sind nicht dazu verpflichtet eine Selbstbeteiligung zu hinterlegen und sind im Schadensfall nicht haftbar, es sei denn, es handelt sich um unbefugte Fahrzeugnutzung, wie in Punkt 12 der Allgemeinen Mietbedingungen festgehalten wurde. Kunden, die diese zusätzliche Deckung nicht wünschen, müssen eine Kautions in Höhe der Selbstbeteiligung, Betrag welcher in diesem Artikel festgelegt wird, hinterlegen.

5.2 Unsere Preise beinhalten nicht

Von diesem Tarif sind die folgenden Konzepte ausgeschlossen, welche von nun an als Extras betrachtet werden:

- **Zusatzfahrer:** Der Betrag für einen Zusatzfahrer beläuft sich auf 8 € pro Tag und Fahrer, bis zu einem Höchstbetrag von 88 € pro Mietabschluss und Fahrer. Es können höchstens zwei Zusatzfahrer pro Vertrag hinzugefügt werden.
- **Kindersitze:** Der Betrag für einen Kindersitz beläuft sich auf 8,50 € pro Tag pro Kindersitz, bis zu einem Höchstbetrag von 93,50 € pro Kindersitz.
- Für alle Fahrzeugabholungen und -rückgaben außerhalb der Bürozeiten, d. h. Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr, wird eine zusätzliche Gebühr von 50€ für die Tarife Brave und Cool erhoben. Hasso kann die Flugnummer vor Vertragsabschluss anfordern.
- Der Kunde kann das Paket „Bodyguard“ für 10€ pro Tag abschließen. Dieses befreit ihn von der Zahlung der Bearbeitungsgebühren bei Unfall, Pannenhilfe, Bußgeldern, Schlüsselverlust oder Schäden an diesen, oder den zusätzlichen Tankgebühren.
- **Pannenhilfe:** Die Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs im Falle einer Panne oder eines Unfalls betragen 18 € pro Buchung.
- **Unbegrenzte Kilometer:** Die Kosten für die Anmietung des Extras „Unbegrenzte Kilometer“ betragen 3 € pro Tag.

6. MIETZEITRAUM, ÄNDERUNGEN UND STORNIERUNGEN

6.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ist des Vertrages angegeben, wo auch das Datum und die Uhrzeit der Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs angegeben sind.

Die Miettage werden in Zeiträumen von 24 Stunden gerechnet, und zwar von dem Zeitpunkt, an dem der Kunde das Fahrzeug gemietet hat, bis Hasso das Fahrzeug, die Schlüssel und die Unterlagen zurückerhält. Die Höflichkeitsfrist für die Rückgabe des Fahrzeugs beträgt 29 Minuten.

Der Mietvertrag hat eine Höchstdauer von 28 Tagen.

Sollte der Kunde beschließen, den Vertrag vorzeitig zu beenden, wird der Betrag, der den Tagen der Nichtnutzung des Fahrzeugs entspricht (einschließlich der Steuern), in voller Höhe als von den Parteien frei vereinbarte Entschädigung einbehalten.

Falls Hasso beschließt, den Mietvertrag vor dem im Vertrag festgelegten Datum zu beenden, hat der Kunde das Recht, von Hasso eine vollständige Rückerstattung der für die Tage der Nichtbenutzung des Fahrzeugs gezahlten Beträge (einschließlich Steuern) zu erhalten, ohne dass ein weiterer Anspruch besteht.

6.2 Vertragsverlängerung

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug an dem im vorherigen Absatz genannten Datum und zu der dort genannten Uhrzeit zurückzugeben. Wenn der Kunde die Mietdauer verlängern möchte, muss er bei der nächstgelegenen Hasso-Niederlassung vorsprechen, um die Verlängerung zu unterschreiben. Es kann kein Vertrag per Telefon oder über ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel ausgestellt werden.

Die Vertragsverlängerung beinhaltet nicht das Recht, ein ursprüngliches Angebot, das bereits ausgelaufen ist, weiter zu nutzen. Für den Falleiner Verlängerung der Mietzeit oder weiteren Extras wird der generell gültige Tarif angewandt.

Der als Kautions hinterlegte Betrag kann unter keinen Umständen für eine Vertragsverlängerung verwendet werden. Daher muss der Kunde im Falle einer Vertragsverlängerung eine Zusatzzahlung für die Verlängerung leisten.

Kann der Vertrag aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Fahrzeugen oder aus anderen Gründen nicht verlängert werden, muss der Kunde das Fahrzeug zum vereinbarten Datum, in der vereinbarten Filiale und zur vereinbarten Zeit zurückgeben.

6.3 Änderungen und Stornierungen

Die Stornierungsbedingungen für im Voraus bezahlte über die Hasso-Webseite vorgenommene Onlinebuchungen, lauten wir folgt:

- Im Voraus über die Hasso Webseite bezahlte Reservierungen können bis zu 48 Stunden vor Mietantritt ohne Kosten storniert werden je nach vertraglichem Tarif. Die Rückerstattung des durch den Kunden vorausbezahlten Betrages werden auf der Kredit- oder Debitkarte mit welcher die Zahlung vorgenommen wurde, vorgenommen. Das computergestützte Reservierungssystem von HASSO geht davon aus, dass die 48-Stunden-Frist genau eine Minute nach der Minute abläuft, in dem der genaue 48-Stunden-Zeitraum vor der Abholung des Fahrzeugs verstrichen ist. Im Falle einer Stornierung der Buchung innerhalb von 48 Stunden vor Mietbeginn wird von Hasso kein Betrag als frei vereinbarte Entschädigung zurückerstattet.
- Falls Sie den Mietvertrag verlängern möchten, werden die hinzugefügten, verlängerten oder zusätzlichen Tage, auf der Grundlage des geltenden allgemeinen Tarifs (Punkt 6.2 der allgemeinen Mietbedingungen) berechnet.
- Falls der Kunde das gemietete Fahrzeug früher als geplant zurückgeben muss, erstattet HASSO den Restbetrag der Reservierung gemäß Punkt 6.1 der Allgemeinen Mietbedingungen nicht zurück. Dies bedeutet, dass der Kunde von Hasso keine Entschädigung erhält, selbst wenn der Kunde das Fahrzeug vor dem vereinbarten Rückgabetermin, obwohl er das Fahrzeug nicht nutzt, zurück gibt. Es sei denn, er ist Mitglied unseres „Club Hasso“-Programms.

- Um die Rückerstattung des vorausbezahlten Betrages zu erhalten, muss der Kunde eine E-Mail an info@hasso-rentacar.com senden oder unter der Nummer +34 971 43 05 05 77 anrufen.
- Im Falle, dass eine Werbeaktion, Tarif oder ein Sonderangebot keine Rücksertattung des vorausbehalten Betrages vorsieht, kann Hasso im Falle einer Änderung oder Stornierung der Buchung (einschliesslich Steuern, Gebühren oder anderer Kosten) den Betrag als von den Parteien frei vereinbarte Entschädigung einbehalten, auch wenn der Kunde das gemietete Fahrzeug nicht nutzt.

7. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ABHOLUNG DES FAHRZEUGS

7.1 Bei Abholung des Fahrzeugs

- Bei Fahrzeugabholung muss der Buchungsbeleg vorgelegt werden.
- Bei Fahrzeugabholung müssen ein Reisepass oder Personalausweis, der Führerschein und eine gültige Kredit- oder Debitkarte vorgelegt werden.
- Wenn Sie ein GPS-Gerät anmieten, ist eine Kautien von 50€ zu hinterlegen, welche auf der Kreditkarte belastet werden.
- Die Anmietung ist nicht unbedingt an ein bestimmtes Fahrzeug (Marke/Modell, Farbe, Ausstattung usw.) gebunden, sondern an eine Fahrzeugengruppe mit ähnlichen technischen und materiellen Ausstattungseigenschaften. Sofern kein Modell in der gewählten Gruppe verfügbar ist, wird ein Modell einer höheren Kategorie angeboten.
- Hasso behält sich das Recht vor, Fahrzeugübergaben zu stornieren, wenn begründete Zweifel an den finanziellen Möglichkeiten und Sicherheiten des Kunden bestehen oder wenn es in der Vergangenheit zu Zahlungsausfällen oder schwerwiegenden Zwischenfällen mit Hasso gekommen ist.
- Unabhängig von der gewählten Zahlungsart muss zusätzlich zur Vorauszahlung der Tankkautien eine Kreditkarte als Garantie vorgelegt oder andernfalls das Paket „Bodyguard“ (10 € pro Tag) abgeschlossen werden.
- Außerdem ist zu beachten, dass unabhängig von der Zahlungsart die Kreditkarte, sofern keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wurde, mit der entsprechenden Selbstbeteiligung belastet wird.

8. VERSICHERUNG, DECKUNG UND KAUTIONEN

8.1 Verpflichtende Grundsicherung und Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.

Der Mietpreis enthält die verpflichtende Grundsicherung, sowie die zusätzliche Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten im Schadensfall durch die Fahrzeugnutzung.

Diese Deckungen sind garantiert und werden von dem Versicherer, bei dem Hasso die entsprechende Versicherungspolice abgeschlossen hat, übernommen und unterliegen den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen, sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags wird der Kunde Versicherungsnehmer der oben genannten Police, deren Bedingungen dem Kunden zur Verfügung stehen.

8.2 Grundversicherung mit Selbstbeteiligung (SBCF)

In den Mietpreisen ist auch die Grundversicherung mit Selbstbeteiligung, in dieser sind Fahrzeugschäden bei folgenden Vorfälle enthalten:

- a) Zusammenstoß,
- b) Diebstahl,
- c) und zufälliges Feuer oder Vandalismus.

Die Grundversicherung umfasst eine Selbstbeteiligung für solche Schäden, für die der Kunde direkt aufkommen muss (siehe Punkt 4 der Besonderen Mietbedingungen). Diese Selbstbeteiligung muss (i) durch die Bereitstellung einer entsprechenden Kautions oder (ii) durch den Abschluss einer zusätzlichen Deckung gewährleistet werden.

Die Grundversicherung findet bei Erfüllung der folgenden Bedingungen Anwendung:

- a) Der Kunde übermittelt im Falle eines Zusammenstoßes innerhalb von achtundvierzig Stunden nach Eintritt des Schadensfalles vollständige Angaben über den Unfallgegner und etwaige Zeugen an Hasso. Dies, indem er einen Unfallbericht in Form eines Unfallprotokolls ausfüllt, in dem das amtliche Kennzeichen, der Name und die Anschrift, die Umstände des Zusammenstoßes, eine Skizze des Unfalls, der Name des Versicherers und, soweit möglich, die Nummer der Versicherungspolice angegeben werden. Dies alles muss von beiden am

Unfall beteiligten Fahrern unterzeichnet sein. Falls dies nicht vorhanden sein sollte, muss der „Unfallbericht“, der von Hasso zur Verfügung gestellt wird geliefert werden.

b) Dass die Versicherungsgesellschaft den Anspruch aufgrund, einer unrechtmäßigen Fahrzeugführung und der Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Straßenverkehrsordnung, nicht ablehnt.

c) Dass die Kollision, der Diebstahl, das Feuer oder der Vandalismus nicht im Rahmen einer unbefugten Nutzung stattgefunden haben, wie sie in Punkt 12 dieser allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind.

d) Dass der Kunde Hasso innerhalb von achtundvierzig Stunden nach dem Unfall, Diebstahl, Brand oder Vandalismus am Fahrzeug unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Unfallbericht, Anzeige bei den Behörden usw.) benachrichtigt hat.

**AUSDRÜCKLICH VON DIESER VERSICHERUNG AUSGESCHLOSSEN
SIND DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN:**

- a) Schäden an Reifen, Felgen, Fahrzeuginnenraum, Außenspiegeln, Autoscheiben und Unterboden.
- b) Reifenpannen und Reifenplatzer.
- c) Beschädigung der Kupplung und des Getriebes.
- d) Die Tage, an denen das Fahrzeug wegen der notwendigen Reparatur außer Betrieb ist.
- e) Abschleppkosten.
- f) Aufladen der Batterie.

8.3 Vollkasko- oder All-Inclusive-Versicherung

Die Mietpreise beinhalten keine All-Inclusive-Versicherung, welche die Schäden abdeckt, die nicht in der Grundversicherung enthalten sind. Dieser Deckungsschutz kann bei der Abholung des Fahrzeugs abgeschlossen werden und ist nur dann gültig, wenn der Kunde im Falle eines Schadens am Fahrzeug die oben genannten Bedingungen einhält.

Unsere All-Inclusive-Versicherung setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen: Grundversicherung ohne Selbstbehalt (SBSF) und Reifen und Glas (SRC).

8.4 Stornoschutz

Jeglicher Versicherungsschutz im Schadensfall entfällt, wenn der Fahrer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Unfalls im Mietvertrag nicht als Haupt- oder Zusatzfahrer eingetragen ist.

8.5 Kautions

Sofern der Kunde nicht eine optionale Zusatzversicherung abgeschlossen hat, muss bei Fahrzeugsübergabe eine Kautions per Kredit- oder Debitkarte hinterlegt werden.

Im Falle einer Vertragsverlängerung wird der ursprüngliche Betrag der Kautions entsprechend der Anzahl der zusätzlichen Tage erhöht.

Die Kautions, welche belastet (Kreditkarte) oder eingezogen (Debitkarte) wurde, wird dem Kunden nach Fahrzeugsrückgabe und nachdem Hasso den korrekten Zustand des Fahrzeugs und die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags überprüft hat, freigegeben oder zurückerstattet. Wird die Kautions auf der Kreditkarte belastet wird, beträgt die maximale Belastungsfrist 30 Werktage ab Mietbeginn.

Die Kautions wird im Falle der Nichterfüllung des Vertrags ganz oder teilweise einbehalten, bis die dem Kunden zuzurechnenden Strafen oder Beträge gedeckt sind, es sei denn, der Kunde hat die optionale Zusatzversicherung abgeschlossen.

9. BEDINGUNGEN FÜR DIE FAHRZEUGRÜCKGABE

Der Kunde muss das gemietete Fahrzeug in demselben Zustand zurückgeben, in dem es übergeben wurde, zusammen mit allen Dokumenten, Reifen, Werkzeugen, Ladegeräten (im Falle eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs) und Zubehör, an dem Ort, Datum und Uhrzeit, die im Mietvertrag angegeben sind. Bei der Rückgabe kann der Kunde verlangen, dass der Zustand des Fahrzeugs in seiner Anwesenheit überprüft wird. Diese persönliche Kontrolle unterliegt den Öffnungszeiten der örtlichen Geschäftsstelle.

Der Kunde darf keine Änderungen an den technischen Merkmalen des Fahrzeugs, den Schlüsseln, der Ausstattung, den Werkzeugen und/oder dem Zubehör des Fahrzeugs, sowie auch keine Änderungen am äußeren und/oder inneren Erscheinungsbild des Fahrzeugs vornehmen. Andernfalls trägt der Kunde die Wiederherstellungskosten in den ursprünglichen Zustand des Fahrzeugs, unter Vorbehalt der Schäden, die Hasso durch die Aufarbeitung des Fahrzeugs für die Zeit der Stilllegung des Fahrzeugs entstehen, sowie der sonstigen Schäden, die Hasso entstehen.

Bei der Fahrzeugsrückgabe wird eine Zustandsbewertung vorgenommen, nach der das Fahrzeug in den entsprechenden Sauberkeitsgrad eingestuft wird. Je nach Verschmutzungsgrad gibt es

4 verschiedene Reinheitsgrade: allgemein (1), spezial (2), stark (3) und sehr stark (4). Wird das Fahrzeug zurückgegeben und als spezial (2), stark (3) oder sehr stark (4) Verunreinigt eingestuft, kann Hasso eine Zusatzgebühr von bis zu 300 € erheben, um die Kosten für die Behandlung, Reinigung und Stilllegung des Fahrzeugs zu decken. Die verschiedenen Reinigungsstufen und deren Kosten sind in ANHANG I der allgemeinen Mietbedingungen aufgeführt.

9.1 Auswirkungen der Nichtrückgabe des Fahrzeugs

Die Rückgabe des Fahrzeugs zu einem anderen als dem im Vertrag festgelegten Datum und Zeitpunkt berechtigt Hasso, den Mietbetrag für die durch die verspätete Rückgabe verursachten zusätzlichen Tage, sowie zusätzlich den Betrag von 30€ pro Tag der Verspätung als Strafe für den verursachten wirtschaftlichen Schaden in Rechnung zu stellen.

Die Rückgabe oder das Abstellen des Fahrzeugs an einem anderen als dem im Vertrag angegebenen Ort berechtigt Hasso zu folgenden Forderungen:

- I. den Mietbetrag, der den zusätzlichen Tagen entspricht, die erforderlich sind, um das Fahrzeug zu bergen und für die Vermietung bereitzustellen, einzufordern.
- II. eine zusätzlich Entschädigung in Höhe von 30€ pro Tag für den entstandenen wirtschaftlichen Schaden zu verhängen und
- III. der Kunde trägt ebenfalls die Kosten für Transport/Kran, Maut und ggf. Lagerung/Verwahrung bis zum vertraglich vereinbarten Rückgabeort des Fahrzeugs.

Hasso behält sich das Recht vor, im Falle des Verschwindens oder der Nichtrückgabe des Fahrzeugs bei den zuständigen Behörden die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten, und der Kunde trägt die volle Verantwortung für die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen.

Die einseitige Verlängerung der Vertragsdauer durch den Kunden gilt auch im Hinblick auf die Haftung des Kunden für etwaige Schäden am Fahrzeug als unzulässige Fahrzeugnutzung.

10. KRAFTSTOFFPOLITIK

Hassos Kraftstoffpolitik ist „voll-voll“. Wird das Fahrzeug nicht mit der gleichen Menge Kraftstoff zurückgegeben, wie bei der Fahrzeugübergabe, kann Hasso eine Tankgebühr von 20€ berechnen. Ist der Kraftstofftank bei der Fahrzeugübergabe nicht voll, muss der Kunde dies innerhalb einer Stunde nach Beginn des Mietvertrags den Hasso Mitarbeitern im Büro mitteilen.

Fahrzeuge mit 100% igem Elektromotor sind von dieser Bedingung ausgeschlossen.

Wenn Sie eine Voll-Leer-Tankregelung abgeschlossen haben, wird der volle Tank zu Beginn der Anmietung zuzüglich einer Betankungsgebühr (20 €) berechnet. Das Fahrzeug wird mit einem vollen Kraftstofftank geliefert und kann nach Belieben zurückgegeben werden, ohne dass eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Kraftstoffs erfolgt.

Die Größe des Kraftstofftanks kann je nach gewähltem Modell variieren. Dieser Betrag kann in Anhang II dieser allgemeinen Mietbedingungen nachgelesen werden.

11. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN IM FALLE EINES UNFALLS UND ANDERER UMSTÄNDE

Im Falle eines Unfalls verpflichtet sich der Kunde zu:

- a) Der Kunde übermittelt im Falle eines Zusammenstoßes innerhalb von achtundvierzig Stunden nach Eintritt des Schadensfalles vollständige Angaben über den Unfallgegner und etwaige Zeugen an Hasso. Dies, indem er einen Unfallbericht in Form eines Unfallprotokolls ausfüllt, in dem das amtliche Kennzeichen, der Name und die Anschrift, die Umstände des Zusammenstoßes, eine Skizze des Unfalls, der Name des Versicherers und, soweit möglich, die Nummer der Versicherungspolice angegeben werden. Dies alles muss von beiden am Unfall beteiligten Fahrern unterzeichnet sein. Falls dies nicht vorhanden sein sollte, muss der "Unfallbericht", der von Hasso zur Verfügung gestellt wird geliefert werden.
- b) Unverzügliche Benachrichtigung an die Behörden, wenn das Verschulden der anderen Partei zu untersuchen ist oder wenn Personen verletzt wurden.
- c) Das gemietete Fahrzeug sollten nicht verlassen werden, ohne dass angemessene Maßnahmen zu dessen Schutz ergriffen wurden.
- d) Im Falle von Vandalismus, Brand, Diebstahl oder Verschwinden des Fahrzeugs verpflichtet sich der Kunde, Hasso unverzüglich über den Vorfall zu informieren und bei den zuständigen Behörden eine Anzeige zu erstatten, von der Hasso so bald wie möglich eine Kopie zuzusenden ist.

12. UNBEFUGTE NUTZUNG

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit der gebotenen Sorgfalt und entsprechend seinen Eigenschaften zu benutzen, die geltenden Verkehrsvorschriften zu beachten und in jedem Fall jede Situation zu vermeiden, die zu Schäden am Fahrzeug oder an Dritten führen könnte.

Ebenso ist der Kunde dazu verpflichtet, das Fahrzeug nicht von anderen, als den laut diesem Vertrag befugten Personen fahren zu lassen, wobei der Kunde in einem solchen Fall unmittelbar für Schäden am Fahrzeug oder an Dritten haftet.

Jede Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Absätze gilt als unbefugte Nutzung.

Der Kunde haftet in vollem Umfang für Schäden an inneren und äußeren Teilen des Fahrzeugs, die durch unbefugte oder fahrlässige Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle anfallenden Kosten gemäß den Bestimmungen von Absatz 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tragen.

Die unbefugte oder fahrlässige Verwendung umfasst unter anderem die folgenden Fälle, die als Beispiel angeführt werden:

- a) Anschieben oder Abschleppen eines anderen Fahrzeugs.
- b) Fahrzeugführung an Orten, die für den öffentlichen Verkehr nicht geeignet sind, z. B. Strände, Rennstrecken, Waldwegen, Feldwegen usw.
- c) Fahrzeugführung auf nicht asphaltierten Straßen oder auf asphaltierten Straßen mit erheblichen Mängeln, die zu Schäden am Unterboden des Fahrzeugs führen können.
- d) Fahrzeugführung des Fahrzeugs in Sperrgebieten, insbesondere auf Start- und Landebahnen von Flughäfen und anderen Straßen, die für die Luftfahrt und/oder das Militär bestimmt sind.
- e) Fahrlässiges Verhalten im Falle von Warnleuchten oder Warnsignalen auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs, über welche der Kunde, durch Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt Kenntnis zu haben.
- f) Transport von Gütern oder Tieren und insbesondere gefährlichen, brennbaren und/oder schädlichen Stoffen für das Fahrzeug und seine Insassen.
- g) Personen- oder Güterbeförderung, die direkt oder indirekt eine Zahlung an den Kunden impliziert.
- h) Untervermietung des Fahrzeuges.
- i) Verwendung des Fahrzeugs für eine gesetzeswidrige Tätigkeit.
- j) Beförderung einer unrechtmäßigen und nicht zugelassenen Personenzahl oder Gepäckmenge.
- k) Jegliche Art von Manipulationen oder Eingriffen in den Kilometerzähler, wobei Hasso unverzüglich über jede Fehlfunktion desselben zu informieren ist.

l) Transport von Gepäck oder anderen Gegenständen auf dem Dach des Fahrzeugs, auch wenn dafür eine geeignete Vorrichtung verwendet wird.

m) Das Zurücklassen von Gegenständen im Fahrzeug, die Farbschäden hervorrufen können.

n) Übermäßige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraums, welche die zu erwartende bei vernünftiger und sorgfältiger Nutzung übersteigt.

o) Fahrzeugführung im Zustand von Müdigkeit, Krankheit oder unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.

p) Rücksichtsloses Fahren.

q) Verwendung des Fahrzeugs für Fahrschüler und/oder für die Vermittlung von speziellen Fahrfertigkeiten.

r) Fahren entgegen den geltenden Verkehrsvorschriften.

s) Fahrzeugführung des Mietwagens von einer nicht als Fahrer oder Zusatzfahrer eingetragenen Person.

t) Fahrzeugführung außerhalb der Insel Mallorca, außer es wurde eine ausdrückliche Genehmigung eingeholt, welche von der Unternehmensleitung unterzeichnet wurde. In jedem Falle muss eine entsprechende ZUSATZVERSICHERUNG abgeschlossen werden.

u) Fahrzeugnutzung nach Mietende.

v) Wir informieren Sie darüber, dass ein Teil unseres Fuhrparks aus Sicherheitsgründen mit GPS-Ortungsgeräten ausgestattet ist. Das Unternehmen hat nur dann Zugang zu den Standortdaten, wenn (i) ein Alarm aufgrund der Abschaltung oder Sperrung des Systems und/oder (ii) die Nichtrückgabe des Fahrzeugs erfolgt. Der Kunde ist sich dieses Umstandes bewusst und akzeptiert ihn und unterlässt es in jedem Fall, den ordnungsgemäßen Betrieb zu unterbrechen oder zu verhindern.

Die unbefugte Nutzung durch den Kunden berechtigt HASSO, den Mietvertrag wegen schuldhafter Verletzung durch den Kunden vorzeitig zu kündigen und ggf. einen entsprechenden Schadensersatz zu verlangen.

13. GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Alle Kunden und/oder autorisierten Zusatzfahrer haften gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen des Kunden, die sich aus dem Vertrag und den darauf anwendbaren Gesetzen ergeben

14. DIEBSTAHL UND VERLUST VON PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN

Hasso haftet nicht für gestohlene, vergessene oder verlorene Gegenstände im Fahrzeug.

15. ZUGELASSENE KINDERSITZE

Bei Fahrzeugnutzung für den Transport von Kindern unter drei Jahren oder älter, die eine Körpergröße von 150 cm nicht überschreiten, muss der Kunde Hasso darüber informieren, damit Hasso gegen Zahlung des entsprechenden Mietpreises und ohne Verankerung im Fahrzeug den entsprechend zugelassenen verpflichtenden Kindersitz, gemäß dem Gewicht und der Größe des Kindes, bereitstellen kann. Die Anbringung erfolgt stets unter der Verantwortung des Kunden.

16. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

16.1 Verantwortliche Person der elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten.

Name: AUTOS D'OR RENT A CAR, S.L.U

Anschrift: Avda. Benvinguts, 64 Cala d'Or (Santanyí) CP: 07660

E-Mail-Anschrift: info@hasso-rentacar.com

16.2 Zwecke der Verarbeitung der Personal Daten

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung 2016/679, sowie den geltenden nationalen Gesetzen informieren wir Sie darüber, dass AUTOS D'OR RENT A CAR, S.L.U. die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- I. Verwaltung des Vertragsverhältnisses, das in der Vermietung von Fahrzeugen besteht;
- II. Verwaltung und Abrechnung der Fahrzeugvermietung;
- III. Verwaltung möglicher Vorfälle, einschließlich der während der Mietzeit des Fahrzeugs auftretenden Schäden;
- IV. Verwaltung der Verwaltungsverfahren und Mitteilungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben können;
- V. Sie umgehend per E-Mail oder auf andere gleichwertige Weise über alle Angebote, Produkte, Dienstleistungen und Werbeaktionen zu informieren, die für Sie von Interesse sein könnten, unabhängig davon, ob es sich um unsere eigenen Angebote oder die von Dritten handelt, und zwar entweder per E-Mail;
- VI. Entwicklung von Werbemaßnahmen von Unternehmen aus den Bereichen Verkehr und Tourismus, die an den von Hasso durchgeführten Aktivitäten mitwirken.

VII. Erstellung eines Handelsprofils auf der Grundlage der Entwicklung der Handelstätigkeit im Verhältnis zu den vorgenommenen Buchungen. Zu diesem Zweck informieren wir Sie darüber, dass auf der Grundlage dieses Profils keine automatisierten Entscheidungen getroffen werden.

16.3 Dauer der Datenspeicherung

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten so lange aufbewahrt werden, wie sie für die Erbringung der Dienstleistungen oder das Vertragsverhältnis erforderlich sind, und in jedem Fall so lange, wie Sie nicht ihre Löschung verlangen, sowie so lange, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, die in jedem Fall der jeweiligen Art der Daten entsprechen.

16.4 Anerkennung

Die rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die folgende:

- Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Verarbeitung (I), (II), (III) und (IV), die in Absatz 2 oben angegeben sind, beruht auf der Erfüllung eines Vertrags mit Hasso in Bezug auf die von Ihnen bei uns angeforderten Dienstleistungen.
- Darüber hinaus beruht die rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die unter (V), (VI), (VII) und (VIII) genannten Verarbeitungen, auf der ausdrücklichen Einwilligung, die Sie für jeden Zweck zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns über die Fahrzeugbuchungen zur Verfügung stellen, geben.

16.5 Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte weitergegeben, um die Zahlung der getätigten Buchungen abzuwickeln (d.h. Banken und/oder Finanzinstitute, die Eigentümer der verwendeten Zahlungsmittel sind, Zahlungsgateways).

Darüber hinaus kann Hasso Ihre Daten zur Verwaltung und Bearbeitung von Schadensfällen, die während des Mietzeitraums auftreten, an die Versicherungsgesellschaft weitergeben.

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre hier genannten Daten zu internen Verwaltungszwecken an die Unternehmensgruppe, zu der Hasso gehört, weitergegeben werden können.

16.6 Rechte

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sowie die Berichtigung nicht korrekter Daten oder gegebenenfalls deren Löschung zu verlangen, wenn die Daten unter anderem für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

In diesem Fall werden wir diese nur zur Geltendmachung oder Verteidigung von Ansprüchen aufbewahren. Unter bestimmten Umständen und aus Gründen, die sich auf Ihre besondere Situation beziehen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Hasso wird die Verarbeitung der Daten einstellen, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor oder es geht um die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Sie können auch das Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben und die erteilten Einwilligungen jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf der Einwilligung beruhenden Verarbeitung, vor deren Widerruf berührt wird.

Wenn Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten, können Sie sich mit uns in Verbindung setzen, indem Sie eine schriftliche Mitteilung an die Hasso-Kundendienstabteilung unter der Adresse Avinguda Benvinguts, 64 Cala d'Or (Santanyí) CP: 07660 senden.

Dem Antrag auf Ausübung eines Ihrer Rechte ist eine Kopie eines amtlichen Dokuments, das Sie ausweist (Personalausweis oder Ausweisdokument), beizufügen.

Abschließend, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich mit allen Ansprüchen, die sich aus der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, an die spanische Datenschutzbehörde und andere zuständige öffentliche Stellen wenden können.

16.7 Cookies-Politik

Um sich über die Cookies, die wir auf dieser Website verwenden, zu informieren, können Sie unter folgendem Link auf unsere Cookie-Richtlinie zugreifen: <https://www.hasso-rentacar.com>.

16.8 Herkunft der Personal Daten.

Wir erinnern Sie daran, dass wir Ihre persönlichen Daten, wenn Sie sich mit Ihrem Facebook-, Twitter- oder Google-Profil registrieren oder anmelden, direkt von den sozialen Netzwerken erhalten können.

17. KUNDENSERVICE.

Wenn Sie Informationen anfordern oder Vorschläge, Ansprüche oder Beschwerden vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an Hasso, Avinguda Benvinguts 64, Cala d'Or, CP: 07660, Tel. 971 43 05 77

18. EIGENTUM AN DER FLOTTE, GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN UND GERICHTSBARKEIT.

Die Gesellschaft AUTOS D'OR RENT A CAR, S.L.U. ist Eigentümerin aller von Hasso Rent a Car vermieteten Fahrzeuge.

19. ÜBERSETZUNG.

Die Übersetzungen dieser allgemeinen Bedingungen haben lediglich informativen Charakter und sind nicht rechtsverbindlich; nur die spanische Fassung ist gültig.